



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 28. November 2023

Öffentlicher Teil

- 7) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren 748-2020/2025
der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kehrichtmenge im Jahr 2022 hat rund 192 t betragen und liegt damit unter der kalkulierten Menge für 2023. Die Hochrechnung für 2023 ergibt eine Kehrichtmenge von rund 194 t. Für die Kalkulation 2024 werden 194 t angesetzt (Vorjahr 197 t). Die Kosten der Verwertung wurden entsprechend berechnet. Die Verwaltungskosten wurden nach den aktuellen Stundensätzen berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Verwaltungskosten aufgrund eines Personalwechsels im Fachbereich III. Die berechnete Gebühr für das Jahr 2024 beträgt ohne den Einsatz von Rücklagen 0,74 EUR je lfdm. (Vorjahr 0,76 EUR).

Nach den Berechnungen der Über- und Unterdeckungen besteht aus den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt noch eine Rücklage von 3.819,18 EUR. Entsprechend den Vorschriften des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2024 werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.542,63 EUR eingesetzt. Der Restbetrag ist entsprechend bis spätestens zur Kalkulation 2026 auszugleichen.

Durch den Einsatz aus der Rücklage in Höhe von 1.542,63 EUR beträgt der festzusetzende Gebührensatz 0,72 EUR je lfdm (Vorjahr 0,74 EUR).

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)